

## **Halteverbot an der Ecke Meindlstraße/Margaratenplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02465 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 21.11.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16408**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02465

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 02.06.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 - Sendling hat am 21.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02465 (siehe Anlage) beschlossen. Demnach soll auf der Ostseite der Meindlstraße direkt südlich der Straße 'Margaratenplatz' ein Haltverbot eingerichtet werden, das dazu beitragen soll, die örtlichen Verkehrsverhältnisse ein wenig überschaubarer ablaufen zu lassen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Genau an besagter Stelle, nämlich am östlichen Fahrbahnrand der Meindlstraße direkt südlich der Straße 'Margaratenplatz', wurden auf Wunsch von Bürger\*innen und des Bezirksausschusses auf einer Länge von 10 Metern Fahrradabstellplätze inkl. -anlehnen eingerichtet.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist im Kreuzungsbereich damit nicht mehr möglich, sodass die Kreuzung überschaubarer ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02465 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling am 21.11.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen zumindest vom Grundgedanken her entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

An der Ostseite der Meindlstraße direkt südlich der Straße 'Margaretenplatz' wird eine bereits mit dem Bezirksausschuss abgestimmte Fahrradabstellanlage eingerichtet, die mittelbar – ähnlich wie ein Haltverbot – zu einer erleichterten Einsichtnahme in den besonders vom Radverkehr hochfrequentierten Kreuzungsbereich Meindlstraße/ Margaretenplatz beiträgt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02465 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling am 21.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Markus Lutz

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 6 - Sendling kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 6 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 6 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.211  
zur weiteren Veranlassung